

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	29 (1913)
<b>Heft:</b>	52
<b>Rubrik:</b>	Allgemeines Bauwesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Allgemeines Bauwesen.

**Bauliches aus Zürich.** Nunmehr wird an der Bahnhofstrasse das zweitkleinste freistehende Wohnhaus im alten Zürcherstil — Haus Nr. 43, zuletzt im Besitz des Herrn Schinz in Liverpool und schon seit Jahren nicht mehr bewohnt — abgetragen, um einem modernen City-Geschäftshaus Platz zu machen.

**Vom neuen Uraniaquartier in Zürich.** Nachdem nunmehr das Baugeschäfte unter den Bögen besetzt ist, auf denen der neue Zugang zum Lindenhof die Uraniastrasse überschreitet, zeigt sich erst recht dasindrucksvolle dieser Passage — die vier imposanten Rundsäulen, von denen aus sich das Netz der Gurtur über die weiten Wölbung verteilt. Die Gesamtwirkung ist bei Tage wie bei Abendbeleuchtung gleich vorzüglich. Gegenwärtig ist man dabei, die Bahnen für den Fußgänger- und Wagenverkehr instand zu setzen. Bei dieser Gelegenheit werden noch etwa vierzig Meter Doppelgleis gelegt und damit die Schienenverbindung zwischen Bahnhofstrasse und Limmatquai geschlossen.

**Anstaltsbauten des Kantons Bern.** Der Große Rat genehmigte fast einstimmig die Vorlage über die Aufhebung der Strafanstalt Thorberg und Erweiterung der Strafanstalt Wizwil, unter Gewährung eines Kredites von 500,000 Franken.

**In Sachen der Bahnhof-Umbauten und Aarebrückenverstärkungen in Unterseen (Bern)** fanden zwischen dem Gemeinderat von Unterseen und Vertretern der Lötschbergbahn an Ort und Stelle Besprechungen statt. Unter anderem soll den unhaltbaren Zuständen beim Aareübergang an der verkehrsreichen Bahnhofstrasse endlich einmal ein Ende gemacht werden. Wenn es nicht für den Fuhrwerkverkehr möglich ist, so soll doch wenigstens für die Fußgänger eine Unterführung geschaffen werden.

**Städtisches Verwaltungsgebäude in Luzern.** Im Luzerner Kurhaus sind die 85 Projekte für ein städtisches Verwaltungsgebäude zur Besichtigung ausgestellt. Das Verwaltungsgebäude soll auf dem Areal des alten Bürgerspitals, an der Obergrundstrasse und am Hirschengraben, zu stehen kommen. Die Baukosten werden sich auf etwa 3 Millionen belaufen. Das Preisgericht, unter dem Vorsitz des Herrn Professor Gull in Zürich, erteilte den 1. Preis mit Fr. 7000 den Herren Widmer, Erlacher und Calini, Architekten, Basel und Bern. Dieser Entwurf hat viel von der Architektur des jetzigen Bürgerspitals, das auf einem Teile des Areals steht, übernommen und zeigt ein vornehmes Gebäude. Mit dem 2. Preis von Fr. 5000 wurden die Herren A. v. Senger, Architekt, Zürich, mit T. Stager, Architekt, Luzern, bedacht, deren Entwurf einen prächtigen Grundriss enthält. Dadurch, daß ein weiter, schöner Hof vorgesehen ist, würden jedenfalls recht helle Bureaux entstehen. Das Preisgericht hat endlich zwei dritte Preise von je Fr. 3500 an die Herren Theiler und Heller, Architekten, Luzern, und Pfelegard & Häfeli, Architekten, in Zürich, mit Mitarbeiter Jos. Kaufmann, verteilt. Auch diese Projekte bieten viel des Schönen und haben die gesetzte Aufgabe flott und großzügig gelöst. Infolge dieser Plankonkurrenz wird das städtische Verwaltungsgebäude nun jedenfalls so gebaut werden können, daß es der Stadt Luzern zur großen Ehre gereichen wird.

**Über den projektierten Bau einer protestantischen Kirche in Andermatt (Uri)** wird noch geschrieben: Es ist ein einfacher Kapellenbau vorgesehen, dessen Inneres so ausgestaltet werden soll, daß das Gebäude im Sommer und Winter auch für Vorträge, Musikabende etc. verwendet werden kann. Ein geeigneter Bauplatz ist bereits erworben. Die Gemeinde hätte auf eine baldige Erfüllung

ihres Wunsches nicht zu hoffen gewagt, wenn der protestantisch kirchliche Hilfsverein Zürich nicht für sie eingetreten wäre. Auf seinen Antrag hin wurde die Konfirmandengabe 1914 einstimmig Andermatt zugestanden. Die kleine Gemeinde kann die Bausumme, die sich in Anbetracht der örtlichen Verhältnisse auf nahezu 40,000 Franken belaufen wird, nicht aufzubringen. Eine gute Einnahme in die Bausumme bildet die zugesicherte Konfirmandengabe, die circa 12,000 Franken ergeben wird.

**Kirchenbau-Projekt in Spiringen (Uri).** Einem höchst ehrenwerten mutigen Entschluß fasste neulich auch die Gemeinde Spiringen. Ihre Kirche ist vielfach zu klein, zeigt bedenkliche Risse und steht auf nicht völlig sicherem Boden. Eine teure Renovation und Erweiterung könnte unter Umständen sich leider nach kurzem als völlig unnütz erweisen. Daher beschloß die Gemeinde keine Renovation, sondern einen Neubau.

**Bauliches aus Basel.** Es sind in Kleinbasel an kürzlich erstellten Neubauten zu erwähnen: An der Mörsbergerstrasse 54 ein größeres Hinterhaus für Bureaux und Magazine dienlich. Ferner gehen einer demnächstigen Vollendung entgegen zwei vierstöckige Wohnhäuser an der Inselstrasse, sowie vier dreistöckige und drei Zweifamilienhäuser an der Gärtnerstrasse. Zwei große im Rohbau erstellte Wohn- und Geschäftshäuser befinden sich an der Schwarzwaldallee, zwei weitere im Rohbau erstellte Wohnhäuser sind an der Turnerstrasse, und zwei schöne Villen gehen an der Köllerstrasse ihrer Vollendung entgegen. Auch an der Christkönigstrasse sind große Geschäftsbauten im Bau, und es steht daselbst der Aufbau einer weiteren Baute noch bevor. Im Aufbau begriffen sind an der Markarässlerstrasse ein Wohnhaus, an der Hammerstrasse ein Wohnhaus, und an der Schwarzwaldallee ein Geschäft- und Wohnhaus.

**Vom Bruderholzplateau in Basel.** Zurzeit herrscht im Straßenbau auf dem Bruderholzplateau rege Arbeit. Während an der Storenstrasse die Kanalisationsarbeiten, sowie das Legen der Gas- und Wasserleitungen beendet ist, so daß an der Straße schon mit der Chauffierung begonnen werden konnte, geht an der Lerchenstrasse die Kanalisation der Vollendung entgegen. Die Abgrabungsarbeiten für die neu zu erstellende Bruderholzallee werden auf der ganzen Straßentrecke vorgenommen und es ist daselbst mit der Kanalisation der Straße bereits begonnen worden. Die Firma Büs als Erstellerin der Straße beschäftigt daselbst zurzeit auf der ganzen Straßelänge über 100 Arbeiter, und 50 weitere Arbeiter sollen demnächst eingestellt werden. — Das Bahntracé für den zu erstellenden Bruderholztram ist von der Reinacherstrasse bis hinauf zum Hechtlacker ausgestellt; auch lagern

### Comprimierte u. abgedrehte, blanke

STAHLWELLEN

Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzis gezogene

Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl 3

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbauer bis 300 mm Breite.  
Schlackenfreies Verpackungsmaterial

an der Thiersteinerallee und an der Gundeldingerstraße hausenweise die nötigen Schienen.

**Erstellung eines Kanzleigebäudes in Appenzell.** In einer Sitzung des Großen Rates wurde letztes Jahr der Bau eines neuen Rathauses angeregt; die Sache mußte jedoch aus finanziellen Gründen verschoben werden. Weil zurzeit die verschiedenen Kanzleien in verschiedenen Gebäuden untergebracht sind und nicht genügende Sicherheit für die Aufbewahrung der Akten (besonders des Archivs) bieten, erachtet es die Regierung für notwendig, ein Kanzleigebäude zu erstellen; sie wird vom Großen Rat in der nächsten Session den nötigen Kredit verlangen.

**Erstellung von Wachabteilungen im kantonalen Asyl in Wil (St. Gallen).** Der Große Rat genehmigte folgenden Kommissions-Antrag: Der Regierungsrat sei ermächtigt, auf Grund der vom Kantonsbauamt ausgeführten Pläne und Kostenberechnungen die Häuser Nr. 8 und 9 umbauen und zum Hause Nr. 9 einen Anbau erstellen zu lassen, und es sei ihm hierfür ein Kredit von Fr. 245,500 bewilligt.

**Fabrikneubau in Benken (St. Gallen).** In Benken zieht mit dem Frühjahr neue Industrie ein. Ein dortiger Bürger, Herr Alfons Thoma, der in Zürich die gleiche Fabrikation betreibt, errichtet dort ein Kartonagegeschäft (Fabrikation von Schachteln und Kartonspezialitäten). Anfänglich werden 30—40 Personen beschäftigt und wird deren Zahl in der Folge mehr als verdoppelt werden. Die Fabrikation findet im linken Flügel des Weberschen Etablissements, in der Nähe des Bahnhofes statt. Wenn, wie man voraussezt, ein Gebäude erstellt wird, käme dasselbe in die Nähe der Bahnlinie, links unterhalb des Bahnhofes, also in den sogen. Starrberg, auf Gemeindeboden zu stehen. Unterhandlungen mit den zuständigen Organen finden zurzeit statt. In Benken freut man sich über den Einzug einer Industrie in der sonst so industriearmen Gemeinde.

**Neues Kirchengeläute.** Die st. gallische Kirchgemeinde Sennwald verkauft die sechs gemalten Kirchenfensterscheiben für 30,000 Fr. und will dann das Geld für ein neues Geläute verwenden.

**Mit den Bauarbeiten für die Haltestelle in Oettingen (Aargau) in der Klingoldingen ist nun bereits begonnen worden.** Das Bauobjekt wurde an die Firma Gottl. Müller & Cie., Baugeschäft in Zofingen, vergeben. Der Bau kommt unterher des Gathofes zur „Linde“ beim Bahnübergang zu stehen, an sehr geeigneter Stelle.

**Bauliches aus dem Tessin.** Die Gemeinde Magliaso hat den Bau einer neun Meter breiten Befahrtsstraße vom Hauptplatz Magliaso nach dem neuen Villenquartier am Seequai beschlossen. Die durch die Initiative des Leiters des „Verkehrsverein Magliaso“ dort erstellten schmucken Neubauten samt Straßen und Quai-Anlagen sind als der Beginn einer neuen fünfzigen Kurstadt am Luganersee zu betrachten. Das große circa 45 Minuten lange Delta zwischen Magliaso und Pontetresa, eingegrenzt von prächtigen Hügeln und begünstigt durch ein wunderbares See- und Gebirgspanorama ist hierzu ganz wie geschaffen.

## Submissionswesen im Kanton St. Gallen.

(Korr.)

Die kantonale Verordnung über das Submissionswesen ist erschienen, sie trat mit 1. März 1914 in Kraft. Wir lassen sie unten im Wortlaut folgen und bemerken, daß der allgemeine Eindruck dahin geht, die Interessen der Baubehörde wie der Unternehmer und Arbeiter seien richtig abgewogen und berücksichtigt. Bei einer allseitig richtigen, dem Sinn und Geist nach wohlwollenden Auslegung wird man mit der neuen Verordnung gute Erfahrungen machen. Insbesondere glücklich abgesetzt scheint uns der Abschnitt 4, Zuschlagserteilung.

### Verordnung über die Vergebung von Bauarbeiten durch den Staat.

(Submissionsverordnung).

Vom 24. Februar 1914.

#### 1. Allgemeine Bestimmungen, Vergebungsarten.

Art. 1. Die Vergebung größerer Bauarbeiten für den Staat oder von Lieferungen hiezu erfolgt in der Regel auf Grund eines durch öffentliche Ausschreibung veranlaßten allgemeinen Wettbewerbes.

Borbehalten sind solche Arbeiten, deren Ausführung in Regie der Staat selbst übernimmt.

Art. 2. Vergebung auf Grund eines beschränkten Wettbewerbes ist zulässig:

- wenn die Zeit für eine öffentliche Ausschreibung nicht ausreicht;
- wenn die Ausschreibung zu keinem annehmbaren Ergebnis geführt hat;
- wenn die Arbeiten oder Lieferungen nur von einer beschränkten Zahl von Unternehmern richtig und rechtzeitig ausgeführt werden können.

Art. 3. Ohne Ausschreibung (freihändig) können Arbeiten oder Lieferungen vergeben werden:

- wenn der Voranschlag für die einzelnen Vergebungen den Betrag von Fr. 1000.— nicht übersteigt;
- wenn es sich um Arbeiten handelt, deren Ausführung dringend ist (Notstandsarbeiten);
- wenn ihre Ausführung besondere Befähigung erfordert oder durch Patentschutz beschränkt ist;
- wenn es sich um Ergänzung bereits ausgeschriebener Arbeiten handelt;
- wenn der Wettbewerb zu keinem annehmbaren Ergebnis geführt hat.

#### 2. Ausschreibung.

Art. 4. Die Ausschreibung soll in gedrängter Form

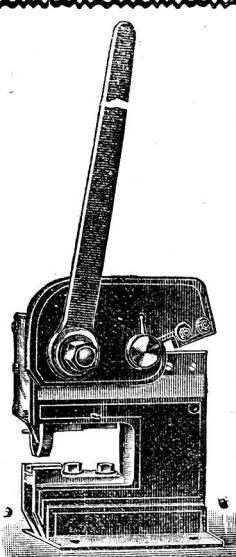
**Adolf Wildbolz**  
**Luzern**

**Spezial-Geschäft**  
in

**Maschinen u. Werkzeugen**  
für **Installations-Geschäfte**  
**Spenglerien, Schlossereien**  
**Kupferschmieden etc.**

**Lager erstklassiger Fabrikate**

**Ganze Werkstatteinrichtungen**



Katalog und Preisliste zu Diensten